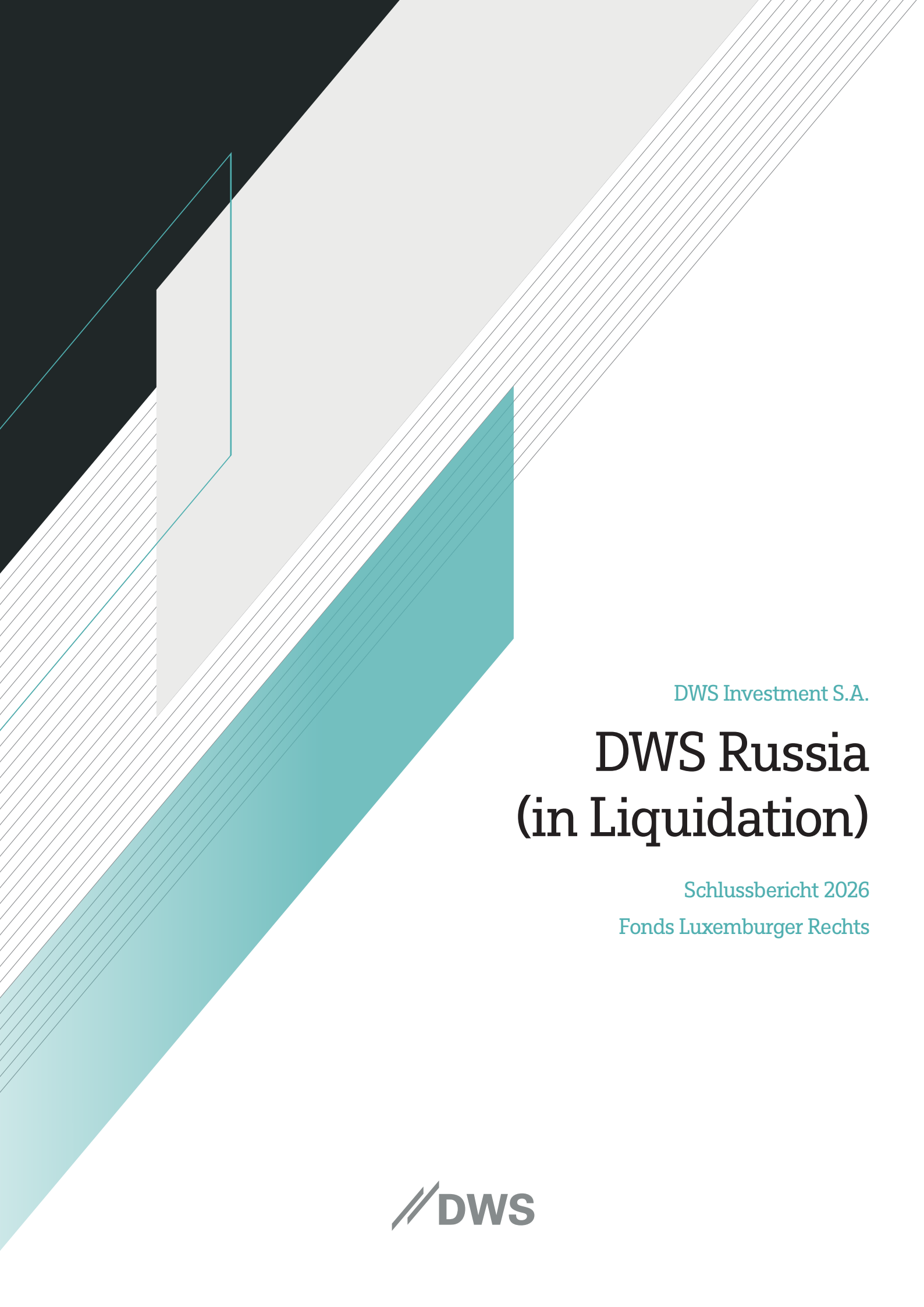




DWS Investment S.A.

DWS Russia (in Liquidation)

Schlussbericht 2026

Fonds Luxemburger Rechts



DWS Russia (in Liquidation)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter **www.dws.com/fundinformation** erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschaufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter **www.dws.com/fundinformation** veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorgehensweisen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Inhalt

Schlussbericht 2026 vom 1.1.2026 bis 29.1.2026

2 / Hinweise

4 / Schlussbericht
DWS Russia (in Liquidation)

10 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben

14 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

18 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dar-

gestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 29. Januar 2026** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerem Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgi-

schen Rechnungslegungsvorschriften (LuxGAAP) erstellt und unter Aufgabe der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Inliquidationssetzung

Mit Wirkung zum 29. Januar 2026 wird der Fonds DWS Russia gemäß Abschnitt „Fondsauflösung“ des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil und Artikel 15 des Verwaltungsreglements in Liquidation gesetzt. Am 30. Januar 2026 wird damit begonnen, liquide und sanktionsfreie Vermögenswerte des Fondsportfolios zu veräußern. Im Anschluss daran erfolgt am 19. Februar 2026 die Auszahlung des Teil-Liquidationserlöses an die Anteilinhaber.

Schlussbericht

Jahresbericht

DWS Russia (in Liquidation)

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Fonds DWS Russia (in Liquidation) strebte einen Wertzuwachs gegenüber dem Vergleichsmaßstab (MSCI Russia 10/40 (RI)) an. Um dies zu erreichen, investierte er vor allem in Aktien von Emittenten mit Sitz in Russland oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Russlands, die aber ihren Geschäftsschwerpunkt in Russland haben.

Vor dem Hintergrund des eskalierenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine funktionierten bestimmte Handelsbedingungen nicht so, wie sie es normalerweise tun würden. Dies wirkte sich auf die Bewertung der betroffenen Finanzinstrumente und damit auf die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds aus. In Anbetracht der damals extrem volatilen und sich ständig ändernden Marktsituation, der verschlechterten Handels- und Abwicklungsfähigkeit, wurde in Bezug auf den Fonds DWS Russia (in Liquidation) die Nettoinventarwert-Berechnung, Anteilsausgabe und -rücknahme

ab dem 1. März 2022 bis auf weiteres ausgesetzt*.

Die freie Liquidität im Fonds im liquiden und verzinslichen Bereich war als Kasseposition beziehungsweise Termingeld angelegt worden. Die Möglichkeit eines Abverkaufs von Wertpapieren wurde weiterhin geprüft, es war jedoch aufgrund des bestehenden Umfelds an Sanktionen und Gegensanktionen nicht erlaubt weitere Positionen im Interesse der Anleger zu verkaufen oder zu veräußern.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Bei diesem Finanzprodukt handelte es sich um ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für das Finanzprodukt werden die folgenden Angaben gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gemacht: Das Portfoliomanagement berücksichtigte bei diesem Finanzprodukt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da mit dem Produkt (wie oben angegeben) keine ESG- und/oder nachhaltige Anlagepolitik verfolgt wurden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Russland/Ukraine-Krise

Vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sind die Handelsbedingungen an den lokalen Märkten weiterhin nicht so, wie sie normalerweise funktionieren würden. Aufgrund der äußerst volatilen und sich ständig ändernden Marktsituation und der bereits verhängten sowie geplanten umfassenden Sanktionen gegen Russland kann eine angemessene und durch aktiven Börsenhandel belastbare Bewertung von verschiedenen Wertpapieren von Emittenten mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland nicht mehr zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Dies führt unter anderem dazu, dass der Nettoinventarwert („NAV“) der Anteile des Fonds DWS Russia (in Liquidation) nicht mehr mit der notwendigen Genauigkeit und Angemessenheit berechnet werden kann. Infolgedessen ist die Ausgabe von Anteilen (gemäß Artikel 9 des Verwaltungsreglements des Fonds) sowie die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Rücknahme von Anteilen des Fonds gemäß den Artikeln 7 und 10 des Verwaltungsreglements des Fonds bis auf weiteres ausgesetzt.

Diese Entscheidung wurde insbesondere getroffen, um den Schutz und die Gleichbehandlung aller Anleger zu gewährleisten, da vom Zeitpunkt der oben beschriebenen Entscheidungen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts keine ausreichende Marktliquidität sowie Bewertungssicherheit vorhanden waren.

Alle Ausgabeanträge, die nach dem Orderannahmeschluss am 25. Februar 2022 eingegangen sind, wurden abgelehnt, um die Anleger vor Nachteilen aufgrund der aktuellen Marktsituation zu schützen. Alle Rücknahmeanträge, die bis zum Orderannahmeschluss am 28. Februar 2022 eingegangen sind, wurden ausgeführt und alle Rücknahmeanträge, die nach dem Orderannahmeschluss am 28. Februar 2022 eingegangen sind, wurden abgelehnt.

Die Aussetzung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Informationen über die Entscheidung zur Beendigung der Aussetzung auf der Website www.dws.com veröffentlichen.

Nach der Aussetzung der Ausgabe von Anteilen, der Berechnung des NAV pro Anteil und der Rücknahme von Anteilen des Fonds DWS Russia (in Liquidation) hat die Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A. beschlossen, die Kostenpauschale des Fonds wie folgt zu reduzieren:

Name	ISIN	Kostenpauschale (alt)	Kostenpauschale (neu)
DWS Russia (in Liquidation) IC	LU1628016351	0,5%	0,0%
DWS Russia (in Liquidation) LC	LU0146864797	2,0%	0,0%
DWS Russia (in Liquidation) TFC	LU1673816341	1,0%	0,0%

Die Entscheidung gilt rückwirkend ab dem 1. März 2022 und bis auf weiteres.

Schlussbericht

DWS Russia (in Liquidation)

Vermögensübersicht zum 29.01.2026

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Informationstechnologie	2.183.991,30	11,59
Kommunikationsdienste	2.017.350,78	10,71
Finanzsektor	169,59	0,00
Grundstoffe	37,72	0,00
Industrien	29,56	0,00
Energie	1,97	0,00
Hauptverbrauchsgüter	0,11	0,00
Versorger	0,08	0,00
Dauerhafte Konsumgüter	0,06	0,00
Sonstige	0,11	0,00
Summe Aktien:	4.201.581,28	22,30
2. Bankguthaben	14.620.952,33	77,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.917,64	0,12
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-729,95	0,00
III. Fondsvermögen	18.844.721,30	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Russia (in Liquidation)

Vermögensaufstellung zum 29.01.2026

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						4.201.575,24	22,30
Aktien							
Aeroflot-Russian Airlines (RU0009062285)	Stück	1.000			RUB	0,0001	0,00
Aksionernaya Kompaniya 'ALROSA' (RU0007252813)	Stück	2.000.000			RUB	0,0001	2,20
Gazprom Neft (RU0009062467)	Stück	350.000			RUB	0,0001	0,39
LUKOIL (RU0009024277)	Stück	150.000			RUB	0,0001	0,17
Magnit (RU000A0JKQU8)	Stück	102.000			RUB	0,0001	0,11
Novatek (RU000A0DKVS5)	Stück	675.000			RUB	0,0001	0,75
Novolipetskiy Metallurgicheskiy Kombinat (RU0009046452)	Stück	750.000			RUB	0,0001	0,83
Ozon Holdings GDR (US69269L1044)	Stück	50.000			RUB	0,0001	0,06
Rosneft Oil (RU000A0J2Q06)	Stück	600.000			RUB	0,0001	0,66
Sankt-Peterburgskaya Birzha (RU000A0JQ9P9)	Stück	165.000			RUB	0,0001	0,19
Sberbank of Russia (RU0009029540)	Stück	1.200.000			RUB	0,0001	1,32
Segezha group (RU000A102XG9)	Stück	1.301.800			RUB	0,0001	1,43
United Company Rusal (RU000A1025V3)	Stück	4.000.000			RUB	0,0001	4,40
VTB Bank (RU000A0JP5V6)	Stück	650.000			RUB	0,0001	0,72
Cian ADR (US83418T1088)	Stück	45.000			USD	0,0001	3,76
Gdev (VGG6529J2092)	Stück	7.500			USD	18,8000	117.932,42
Inter RAO UES (RU000A0JPNM1)	Stück	1.000			USD	0,0001	0,08
Magnitogorsk Iron & Steel Works GDR Reg S (US5591892048)	Stück	125.000			USD	0,0001	10,46
Moscow Exchange MICEX-RTS (RU000A0JR4A1)	Stück	2.000.000			USD	0,0001	167,28
Nebius Group (NL0009805522)	Stück	26.000			USD	100,4300	2.183.991,30
Neftekamskiy Avtozavod (RU0009115604)	Stück	353.350			USD	0,0001	29,56
Sberbank of Russia Pref. (RU0009029557)	Stück	1.000			USD	0,0001	0,08
Severstal PAO GDR Reg S (Oct. 2006) (US181503025)	Stück	150.000			USD	0,0001	12,55
Veon ADR (US91822M5022)	Stück	42.000			USD	54,0700	1.899.414,52
Nicht notierte Wertpapiere						6,04	0,00
Aktien							
PhosAgro (US71922G4073)	Stück	1.280			USD	0,0001	0,11
Polyus Sp. GDR (US73181M1172)	Stück	70.000			USD	0,0001	5,85
VK Co. (US5603172082)	Stück	1.000			USD	0,0001	0,08
Summe Wertpapiervermögen						4.201.581,28	22,30
Bankguthaben						14.620.952,33	77,58
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	4.831.627,26			%	100	4.831.627,26
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	0,22			%	100	0,22
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Schweizer Franken	CHF	0,31			%	100	0,34
Britische Pfund	GBP	667,49			%	100	770,64
Hongkong Dollar	HKD	1,40			%	100	0,15
Russische Rubel	RUB	71.500,00			%	100	786,77
US Dollar	USD	11.702.254,17			%	100	9.787.766,95
Sonstige Vermögensgegenstände						22.917,64	0,12
Zinsansprüche	EUR	22.917,64			%	100	22.917,64
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						18.845.451,25	100,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-729,95	0,00
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-729,95			%	100	-729,95
Fondsvermögen						18.844.721,30	100,00

DWS Russia (in Liquidation)

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
Anteilwert		
Klasse LC	EUR	46,41
Klasse IC	EUR	25,04
Klasse TFC	EUR	23,03
Umlaufende Anteile		
Klasse LC	Stück	404.839,710
Klasse IC	Stück	100,000
Klasse TFC	Stück	2.370,628

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Ex-Derivative Benchmark for Portfolio

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	100,000
größter potenzieller Risikobetrag	%	100,000
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	100,000

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 29.01.2026 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.01.2026

Schweizer Franken	CHF	0,918050	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,866150	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	9,332400	= EUR	1
Russische Rubel	RUB	90,877550	= EUR	1
US Dollar	USD	1,195600	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Verwaltungsgesellschaft, den Fonds mit Wirkung zum 29. Januar 2026 aufzulösen, wurde der Abschluss unter Aufgabe der Prämisse der Unternehmensfortführung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Aufgrund der Situation in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt wurden bis auf Weiteres alternative Bewertungsmethoden zur Bewertung bestimmter russischer Anlagen eingeführt.

Russische Aktien und Hinterlegungsscheine wie ADR/GDR wurden zum 3. März 2022 vollständig auf den Erinnerungswert 0,0001 je Währung und Stück abgeschrieben, da ihr Handel von den Börsen ausgeschlossen oder westliche Investoren von den russischen Märkten ausgeschlossen sind. Dieser Bewertungsansatz wird während der turnusgemäßen Sitzungen des DWS Preisausschusses überprüft.

Aus ausstehenden Dividendenzahlungen von russischen Unternehmen erwartete der Fonds zum Tag der Auflösung 29. Januar 2026 Geldzuflüsse in Höhe von RUB 1.070.506.198,00 sowie USD 1.001.206,39, die außerhalb der Rechnungslegung geführt werden. Allerdings ist es aufgrund der aktuellen politischen Situation nicht abschätzbar, ob die Dividendenzahlungen durch die russischen Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Russia (in Liquidation)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 29.01.2026

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) EUR 33.617,36

Summe der Erträge EUR 33.617,36

II. Aufwendungen

1. Sonstige Aufwendungen EUR -753,69

davon:

Taxe d'Abonnement EUR -753,69

Summe der Aufwendungen EUR -753,69

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 32.863,67

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne EUR 78.550,60

2. Realisierte Verluste EUR -114.008,75

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -35.458,15

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR -2.594,48

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 307.652,38

2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR -95.608,61

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR 212.043,77

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR 209.449,29

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) belief(en) sich auf:

Klasse LC 0,05% p.a., Klasse IC 0,01% p.a., Klasse TFC 0,05% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres

EUR 18.635.272,01

1. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR 209.449,29

davon:

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 307.652,38

Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR -95.608,61

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres

EUR 18.844.721,30

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 78.550,60

aus:

Devisen(termin)geschäften EUR 78.550,60

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -114.008,75

aus:

Devisen(termin)geschäften EUR -114.008,75

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste

EUR 212.043,77

aus:

Wertpapiergeschäften EUR 331.731,18

Devisen(termin)geschäften EUR -119.687,41

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse LC

Das Ergebnis des Liquidationszeitraumes wird thesauriert.

Klasse IC

Das Ergebnis des Liquidationszeitraumes wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Liquidationszeitraumes wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres

29.01.2026 (Tag der Auflösung) EUR 18.844.721,30
2025 EUR 18.635.272,01
2024 EUR 16.263.237,37

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres

29.01.2026 (Tag der Auflösung) Klasse LC EUR 46,41
(Tag der Auflösung) Klasse IC EUR 25,04
(Tag der Auflösung) Klasse TFC EUR 23,03
2025 Klasse LC EUR 45,89
Klasse IC EUR 24,76
Klasse TFC EUR 22,78
2024 Klasse LC EUR 40,05
Klasse IC EUR 21,60
Klasse TFC EUR 19,88

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
DWS Russia (in Liquidation)
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Schlussbericht des DWS Russia (in Liquidation) (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 29. Januar 2026, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 29. Januar 2026, sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Schlussbericht in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 29. Januar 2026 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 29. Januar 2026.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Prüfung des Schlussberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Angabe in den Erläuterungen zur Bewertung der Vermögensaufstellung zu diesem Schlussbericht, in der darauf hingewiesen wird, dass der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, den Fonds mit Wirkung zum 29. Januar 2026 zu liquidieren. Der Schlussbericht wurde daher nicht unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Liquidator ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Schlussbericht oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Schlussbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Schlussbericht deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Schlussberichts besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Schlussbericht oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Liquidators für den Schlussbericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Schlussberichts in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Liquidator als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Schlussberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Schlussberichts ist der Liquidator verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Liquidator beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Prüfung des Schlussberichts

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Schlussbericht als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Schlussberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Schlussbericht aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Liquidator angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Liquidator sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Schlussbericht hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Schlussberichts einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. Mai 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116	
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	18.151.675
Fixe Vergütung	EUR	14.627.423
Variable Vergütung	EUR	3.524.252
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.587.454

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernserfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelauflage und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422
Gesamtvergütung	EUR 95.185.668
Fixe Vergütung	EUR 52.593.104
Variable Vergütung	EUR 42.592.564
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.570.298

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Russia (in Liquidation)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00